

---

# Yachtcharter – Nordsee

## Leon De Mar - Mitsegeln

*Vercharterung von Segelyachten & Kojencharter*

Herbartstraße 22, 26122 Oldenburg

### Postanschrift:

Atelier Gute Gründe  
Julia Brenner  
Leon De Mar - Mitsegeln  
Wolliner Straße 18/19  
10435 Berlin

Faxnummer.: 030 - 24.63.78.30

**Bitte nehmen Sie vorab Kontakt per E-mail mit uns auf: [juergen.brenner@freenet.de](mailto:juergen.brenner@freenet.de)**

### Chartervertrag

Hiermit chartere ich verbindlich die S.Y. LEON DE MAR, Ovni 43,  
anteilig von der Firma Yachtcharter - Nordsee, Herbartstraße 22, 26122 Oldenburg  
für den Segeltörn (Stichwort) \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ausgangshafen: \_\_\_\_\_

Zielhafen: \_\_\_\_\_

Die Törndauer beträgt: \_\_\_\_\_ Woche(n)

### Charterer

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon (bitte Mobilnummer angeben) \_\_\_\_\_

Geburtstag \_\_\_\_\_

Segelerfahrung Binnen See, ca. \_\_\_\_\_ sm  keine

Preis/Woche \_\_\_\_\_

Gesamtpreis \_\_\_\_\_

Eine Anzahlung in Höhe von 40% wird eine Woche nach Vertragsabschluß fällig.

Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn auf das unten stehende  
Konto zu überweisen. Bitte Stichwort des Törns angeben.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Chartervertrag erkennen Sie die CHARTER-  
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ausdrücklich als verbindlich an.

Ort / Datum / Unterschrift

---

Bankverbindung:

Dr. Jürgen Brenner, Deutsche Apotheker- und Ärztebank, BLZ 28090633,

KTO 0502731517, IBAN DE08 3006 0601 0502 7315 17, BIC (swift Code) DAAEDED

---

## Yachtcharter – Nordsee, Leon De Mar - Mitsegeln

Vercharterung von Segelyachten & Kojencharter

eMail: [info@yachtcharter-nordsee.de](mailto:info@yachtcharter-nordsee.de) | Internet: [www.yachtcharter-nordsee.de](http://www.yachtcharter-nordsee.de)

---

Aktuelle Informationen über freie Plätze: [www.yachtcharter-nordsee.de](http://www.yachtcharter-nordsee.de) im Törnplan.

Nach Eingang dieser Anmeldung versenden wir eine Anmeldebestätigung, die zugleich Rechnung ist und nach erfolgten Zahlungen zur Teilnahme an oben genannter Veranstaltung berechtigt.

An- und Abreise vom Abfahrts- bzw. Ankunftsort sind nicht enthalten.

### Kojencharter – Informationen

Segelurlaub ist eine besondere Art Urlaub zu machen. Damit Ihre Zeit bei uns an Bord für Sie zu einem entspannten Urlaub wird und in angenehmer Erinnerung bleibt, haben wir hier vieles Wissenswerte und Wichtige für Sie zusammengestellt. Bitte lesen Sie deshalb die nachstehenden Charter-Informationen sowie die Charter Geschäftsbedingungen, die beide Grundlage des Vertrages sind.

Wie Törnpartnern schon bekannt, wollen wir auch Noch-Nicht-SeglerInnen darauf hinweisen, dass die Teilnahme an einem Segeltörn als Charterer ein Aktivurlaub mit sportlichem Charakter ist und nicht etwa eine Pauschalreise, Personenbeförderung oder dergleichen darstellt.

Unsere Leistung besteht darin, Ihnen anteilig eine Segelyacht, sowie einen Schiffsführer für die Zeit des betreffenden Segeltörns zur Verfügung zu stellen. Während des Segeltörns ist der Törnpartner ein Crewmitglied, das sich nach den Weisungen des Schiffsführers bei allen üblichen Mithilfen an Bord beteiligt. Insbesondere bzgl. der Sicherheit des Schiffes und aller Teilnehmer sind die Entscheidungen des Schiffsführers an Bord zu befolgen. So werden alle an Bord anfallenden Arbeiten über und unter Deck einschließlich Backschaft und Klarschiffmachen von den Törnpartnern im Team ausgeführt, soweit vom Schiffsführer bezüglich der Sicherheit keine Einwände bestehen. Beim Segelsetzen oder -bergen, Ruder- oder Wachegehen und Manöver fahren, kommt jeder Törnpartner nach seinen Fähigkeiten sowie seiner Eignung zum Einsatz. Interessierte Törnpartner bezieht der Schiffsführer selbstverständlich auch in die Navigation sowie Schiffsführung mit ein und gibt seine Erfahrungen auf Wunsch gern weiter. Die Kojen bzw. Kabinen werden bei Törnbeginn nach gemeinsamer Absprache mit dem Schiffsführer eingeteilt.

Zu Beginn des Segeltörns wird von den Törnpartnern eine Bordkasse eingerichtet, aus der die Verpflegung an Bord, Hafengebühren, Treibstoff-, Gas- und Wasserkosten sowie sonstige Gemeinkosten bezahlt werden. Die Proviantbesorgung erfolgt durch die Crew entsprechend. Die Yacht wird sauber, aufgetankt und segelklar übergeben und dementsprechend zurückgegeben.

Sollte es nicht möglich sein Treibstoff zu bunkern oder Gas nachzufüllen, werden für Treibstoff Euro 7,- / Betriebsstunde und für Gas eine pauschale von Euro 20,- / Woche nachberechnet.

Die in Törnplänen angegebenen Segeltörns beginnen, soweit nicht separat abweichend angegeben, am Samstag jeweils ab 10.00 Uhr und enden am Freitag gegen 17.00 Uhr. In Ausnahmefällen kann mit uns aus An- bzw. Abreisegründen ein früheres Anbordkommen, evtl. vorheriges bzw. anschließendes Übernachten an Bord vereinbart werden. Die für alle Törnpartner obligatorische Sicherheitseinweisung einschl. der Bedienung des Gasherdes und der Seeventile findet vor Auslaufen statt. Nach Bunke-

zung der Lebensmittel und Getränke wird i.d.R. ausgelassen; zur Sicherheit aller laufen wir bei Sturm (mehr als Windstärke 7 Beaufortskala) nicht aus. An- und Abreise sowie evtl. Landübernachtungen vor und nach dem Törn sind vom Törn Teilnehmer selbst zu organisieren.

Je nach Jahreszeit und Revier empfehlen wir, entsprechend warme und gegen Sonne schützende Kleidung mitzunehmen. Außerdem gehören stets Landschuhe, rutschfeste Segelschuhe, Regen-/Ölzeug, Stiefel und (Segel-) Handschuhe dazu. Denken Sie auch an eine Sonnenbrille mit Brillenband und eine Kopfbedeckung mit Sicherungsbändsel.

Der gültige Personalausweis bzw. Reisepass darf nicht vergessen werden.

An Bord können keine Koffer oder andere feste Behältnisse verstaut werden, deshalb das Gepäck nur in einer faltbaren Reisetasche oder dergleichen mitbringen. Pro Kajüte stehen ein Schrank sowie weitere kleine Ablagen zur Verfügung; teilweise sind ergänzende Stauräume unter den Kojen vorhanden. Mitzubringen sind Bettzeug oder Schlafsack und Bettlaken.

Für die Einhaltung von Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Törn Teilnehmer selbst verantwortlich. Zu weiteren Informationen stehen wir auch hierbei gern zur Verfügung.

Törn Teilnehmer dürfen keine ansteckenden Krankheiten haben. Ebenfalls wird vorausgesetzt, dass der Törn Teilnehmer ab Törnbeginn von seinem allgemein gesundheitlichen Zustand her in der Lage ist, ohne Beeinträchtigung an dem Segeltörn teilzunehmen, der je nach Wind und Wetter auch recht bewegt verlaufen kann.

Trotz aller zur Verfügung stehenden Rettungsmittel muss der Törn Teilnehmer zu seiner eigenen Sicherheit schwimmen gelernt haben. Für jeden Mitsegler ist eine Rettungsweste und Sicherheitsgurt an Bord.

An Deck kann gern geraucht werden; aus Feuerschutzgründen kann und darf unter Deck ausnahmslos nicht geraucht werden. Das Bordnetz ist auf 12 V ausgelegt; zusätzlich ist ein Wechselrichter an Bord. Die Stromversorgung erfolgt durch Solarzellen und Windgenerator. Akkus für Handys usw. können 230 V an Bord aufgeladen werden, sofern die Ladestände der Batterien dies zulassen.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Meilenbestätigung für die amtlichen Segelscheine (SKS/SSS/SHS) aus. Stand: 04/2008

## **CHARTER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Veranstalter ist: s.o.

1. Die schriftliche Törn anmeldung stellt ein Vertragsangebot des Mitseglers dar. Der Vertrag wird durch die schriftliche Bestätigung durch uns rechtskräftig.

2. Kann der Charterer die Charter nicht antreten, teilt er dies dem Vercharterer schriftlich mit. Es gelten folgende Rücktrittsregelungen: Euro 50,- Bearbeitungsgebühr bei Reiserücktritt bis 30 Tage vor Törnbeginn, 50 % des Törnpreises bis 15 Tage vor Törnbeginn, 100 % des Törnpreises ab 15 Tage vor Törnbeginn. Bei Ersatzvercharterung reduziert sich die geschuldete Gebühr um die Hälfte der Ersatzchartergebühr.

## Yachtcharter – Nordsee, Leon De Mar - Mitsegeln

Vercharterung von Segelyachten & Kojencharter

eMail: [info@yachtcharter-nordsee.de](mailto:info@yachtcharter-nordsee.de) | Internet: [www.yachtcharter-nordsee.de](http://www.yachtcharter-nordsee.de)

---

3. Die Yacht und der Charterer sind auf Kosten des Vercharterers zu folgenden Konditionen versichert: Kaskoversicherung für Yacht und Charterausrüstung, Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden Euro 5 Mill. pauschal. Die Bedingungen des Versicherers sind Bestandteil dieses Vertrages und können auf Wunsch eingesehen werden.
4. Für Handlungen und Unterlassungen des Charterers, für die der Charterer von dritter Seite haftbar gemacht wird, hält der Charterer den Vercharterer von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten und Rechtsverfolgungen im In- und Ausland frei sofern und soweit die Haft- und Kaskoversicherungen dafür nicht aufkommen.
5. Der Charterer übernimmt die Yacht auf eigene Verantwortung. Der Vercharterer haftet weder für Ihn, noch für andere Personen an Bord. Skipper für diesen Törn ist Jürgen Brenner oder einer seiner Vertreter.
6. Der Vercharterer haftet nicht für solche Schäden, die aus Ungenauigkeiten, Veränderungen oder Fehlern des zur Verfügung gestellten nautischen Hilfsmaterials wie z. B. Seekarten, Handbücher, Kompaß, GPS-Navigator, Log, Lot usw. verursacht werden. Der Ausfall von navigatorischen Hilfsmitteln stellt keinen Grund zur Minderung der Chartergebühr dar, wenn mit den verbliebenen Mitteln ausreichend sicher navigiert werden kann.
7. Wird die Yacht nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, so kann der Charterer frühestens 5 Tage danach bei voller Erstattung aller geleisteten Zahlungen von diesem Vertrag zurücktreten. Tritt der Charterer nicht vom Vertrag zurück, hat er Anspruch auf Erstattung der anteiligen Chartergebühr für die Zeit, um die das Schiff verspätet einsatzfähig wurde.
8. Verzögerungen, die durch Reparaturen während der Charterzeit auftreten, werden nicht vergütet.
9. Schäden an Yacht oder Ausrüstung, die die Seetüchtigkeit nicht beeinträchtigen und die Nutzung der Yacht weiter ermöglichen, berechtigen nicht zu Minderung oder Rücktritt.
10. Dieser Vertrag tritt in Kraft nach Unterschrift beider Parteien und Eingang der Anzahlung beim Vercharterer.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so beeinträchtigt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
12. Gerichtsstand für beide Teile ist Oldenburg.